

Bekanntmachung

der Gemeinde Taufkirchen

**über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 20
„Sondergebiet Batteriespeicher“
sowie der 9.Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 23.04.2025 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und die hierfür notwendige Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Sondergebiet Batteriespeicher“ und umfasst die Fl.Nr. 698/3, Gemarkung Zeiling.

Das Plangebiet ist auf dem Lageplan dargestellt.

Folgende Planungen/Änderungen sind beabsichtigt:

Ausweisung eines Sondergebietes für einen Batteriespeicher östlich des Umspannwerkes Feldschuster.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Taufkirchen die Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.



Taufkirchen, 05.06.2025
Gemeinde Taufkirchen



Alfons Mittermaier
1. Bürgermeister

Angeheftet am: 05.06.2025

Abgenommen am: 10.07.2025